

1. Zusatzvereinbarung zur Punktion für ein Pilotprojekt Mutterschutz für Kassenärztinnen in Vorarlberg

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg, Kurie der niedergelassenen Ärzte (im Folgenden Kammer genannt) und der Österreichischen Gesundheitskasse (im Folgenden Kasse genannt).

Präambel

Die Vereinbarungspartner kommen überein, die eingangs angeführte Vereinbarung vom 28.11.2024 mit derzeitiger Befristung bis 31.12.2026 vorerst bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

I.

Punkt 6. wird daher dahingehend abgeändert, dass dieser nun folgendermaßen lautet, während alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung unverändert gültig bleiben:

„6. Diese Punktion tritt mit 01.01.2025 in Kraft und gilt für Entbindungen (Lebend- oder Totgeburten) ab diesem Zeitpunkt, befristet für drei Jahre, somit für entsprechende Entbindungen bis spätestens 31.12.2027. Die Finanzierung der Mutterschutzunterstützungsleistungen erfolgt aus Mitteln des Innovationstopfs gemäß Vereinbarung zwischen Kammer und Kasse vom 05.07.2016.“

II.

Diese Zusatzvereinbarung tritt mit 01.01.2027 in Kraft.

Dornbirn, am

Für die Ärztekammer für Vorarlberg
Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel
Kurienobfrau

MR Dr. Burkhard Walla
Präsident

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

MMag.^a Jutta Lichtenecker
Generaldirektor-Stellvertreterin